



BZB

Bildungszentren des
Baugewerbes e.V.

Bildungszentren des Baugewerbes e.V.

BZB – Ausbildungskompass

Alle Informationen rund um die überbetriebliche Ausbildung bei
den Bildungszentren des Baugewerbes e.V.

www.bzb.de

Herzlich willkommen bei den Bildungszentren des Baugewerbes e. V.

Wir freuen uns darauf, Sie durch die ersten Jahre Ihres Berufslebens zu begleiten. Mit Ihrer Entscheidung, eine Ausbildung im Baugewerbe zu starten, haben Sie einen zukunftsfähigen Schritt getan. Unser Ziel ist es, Ihnen eine hochwertige und umfassende überbetriebliche Unterweisung als Ergänzung zu Ihrer betrieblichen Ausbildung zu geben. Denn so erhalten Sie eine solide Grundlage für Ihr weiteres erfolgreiches Berufsleben.

Sehr geehrte Auszubildende,

am Anfang einer Ausbildung tauchen immer wieder Fragen zu einer Vielzahl von Themen auf, wahrscheinlich auch bei Ihnen. Wir haben diese Broschüre für Sie erstellt, um eine Übersicht zum Ablauf der überbetrieblichen Unterweisung im BZB darzustellen. Bevor wir Ihnen einiges zum Betriebsablauf erklären, möchten wir uns kurz vorstellen. Die BZB sind eine leistungsstarke Bildungseinrichtung, deren Mitgliedsinnungen des Bauhauptgewerbes Baubetriebe des Hoch-, Tief- und Straßenbaus sowie des Stuckateur- und Zimmerergewerbes im Regierungsbezirk Düsseldorf repräsentieren.

Das Leistungsangebot der Bildungszentren Krefeld, Düsseldorf und Wesel umfasst:

- die überbetriebliche Unterweisung der Baulehrlinge in Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung (gestufte Ausbildung Bau)
- die überbetriebliche Unterweisung der Dachdeckerlehrlinge (BZB Wesel)
- die überbetriebliche Unterweisung der Holz- und Bautenschützerlehrlinge (BZB Wesel)
- Holzbaukurse für Brandschutzanwärter*innen von Berufs- und Werksfeuerwehren
- ÜLU für Straßenwärter*innen
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen für Schüler*innen
- Praxiskurse für Bauzeichner*innen
- Ferienkurse für Schüler*innen zur Berufsorientierung
- Weiterbildungsseminare und -lehrgänge
- Meisterschulen in allen Berufen des Baugewerbes in Kooperation mit der HWK Düsseldorf und den Bundesverbänden
- nationale und europäische Bildungsprojekte
- Lehrlingsmobilitäten in Europa

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer beruflichen Weiterentwicklung.



Dipl.-Ing. Thomas Murauer
Geschäftsführer



Dipl.-Ing. Markus Crone
Geschäftsbereichsleiter
Ausbildung u. pädagogische
Maßnahmen

Unser Service für Sie: Beratung im Bereich Ausbildung

Sie suchen Auszubildende?

Mit unserem BZB-Außendienst informieren und unterstützen wir Sie – bei allen Aktivitäten rund um das Thema Aus- und Weiterbildung.



Wir kommen zu Ihrem Betrieb und beraten Sie zum Thema Fachkräftegewinnung und -sicherung. Ebenso stehen wir an den BZB-Standorten allen Lehrlingen für Fragen und Informationen zur Verfügung. Auf Ausbildungsmessen stellen wir den Kontakt zu den Fachkräften von Morgen her.

Während der Ausbildung ins Ausland?

Wir unterstützen Sie bei der Planung und Umsetzung von Mobilitäten – berufsbezogenen Auslandsaufenthalten – für Auszubildende und Fachkräfte.
Sprechen Sie uns an!





Claudia Burggraf

 0174 1738525 (auch WhatsApp)
 claudia.burggraf@bzb.de

Christoph Lanken

Berater im Netzwerk „Berufsbildung ohne Grenzen“

 0173 5135028 (auch WhatsApp)
 christoph.lanken@bzb.de

Das Gästehaus des BZB Krefeld

Das BZB Krefeld verfügt über ein gut ausgestattetes Gästehaus mit 46 Betten in Zweibettzimmern. Zur weiteren Infrastruktur gehören ein großer Pausenraum und der Freizeitbereich mit Tischtennis- und TV Räumen, Billard und Fitnessraum sowie WLAN.

Die Unterbringung im Gästehaus ist vornehmlich für die Lehrlinge von Montag bis Freitag möglich. Lehrlinge sollten sich rechtzeitig vor ÜLU-Beginn beim Leiter des Gästehauses melden, um ein Zimmer zu reservieren. Die Anmeldung ist zudem über www.bzb.de möglich.

Bernd Halschka, M.A., Internatsleiter

 +49 (0) 2151 515550  bernd.halschka@bzb.de



Der Tagesablauf

Ausbildungsbeginn: um 7:20 Uhr

Frühstücks- /Mittagspause: nach Angabe des Ausbilders

Ausbildungsende:

Mo. bis Do.: um 16:20 Uhr

Freitags: um 13:20 Uhr ohne Mittagspause

Abrechnung der Fahrtkosten

Wichtige Angaben für die Abrechnung der Fahrtkosten: die aktuelle Bankverbindung (IBAN).

Die Arbeitsmittel

Jeder Lehrling soll berufsbezogene Arbeitskleidung und eigene Werkzeuge gemäß der Listen auf den folgenden Seiten mitbringen.

Arbeits- u. Gesundheitsschutz

Der Lehrling hat die notwendige persönliche Schutzausrüstung für die praktische Unterweisung in den Werkhallen mitzubringen. Diese umfasst:

- Sicherheitsschuhe S3 gem. EN ISO 20345
- Sicherheitshelm gem. DIN EN 397
- Gehörschutz und Sicherheitsbrille
- Arbeits- und Schutzhandschuhe

Diese persönliche Schutzausrüstung wird nicht durch die BZB gestellt.



Wesel / Krefeld / Düsseldorf

Maurer*in / Hochbaufacharbeiter*in

- 1 Alu Wasserwaage (800–1000 mm)
- 1 Winkel
- 1 Glätter
- 1 Paar Fliesenecken mit Gummi
- 1 Maurerkelle
- 1 Maurerhammer mit Stiel
- 1 Gliedermaßstab (2 m)
- 1 Maurerschnur (50 m)
- 1 PVC Eimer (10 l)
- 1 Quast
- 1 Zimmermannsbleistift
- 1 Reibebrett (min. 14 x 28 cm)
- 4 Putzhaken
- DIN A4-Karopapier
- 1 Kugelschreiber
- 1 Bleistift HB
- 1 Lineal
- 1 Vorhängeschloss für den Garderobenschrank

Krefeld

Trockenbaumonteur*in / Ausbaufacharbeiter*in

- 1 Cuttermesser / Gipskartonmesser mit Klingen
- 1 Wasserwaage 0,80m
- 1 Zimmermannswinkel 800/320mm
- 1 Hammer
- 1 Monierzange
- 1 Putzkelle
- 1 Japanspachtel
- 1 Handschleifer
- 1 Surformhobel
- 1 Schraubendreher (Schlitz-, Kreuz, verschiedene Größen)
- 1 Handblechschere rechts
- 1 Handblechschere links
- 1 Blindnietzange
- 1 Stichling
- 1 Mattenmesser
- 1 Fuchsschwanz 300-400mm
- 1 Glättekelle
- 1 Baueimer 10l
- 1 Verlängerungskabel, baustelleneignet, mind. 8m
- 1 Schnurschlag und Farbe (rot)
- 2 Gripzange
- 1 Grimperzangen
- 1 Bolzenschneider klein
- 1 Senklot mit Schnur
- 1 Kantenhobel / Variohobel
- 1 Schnellbauschrauber



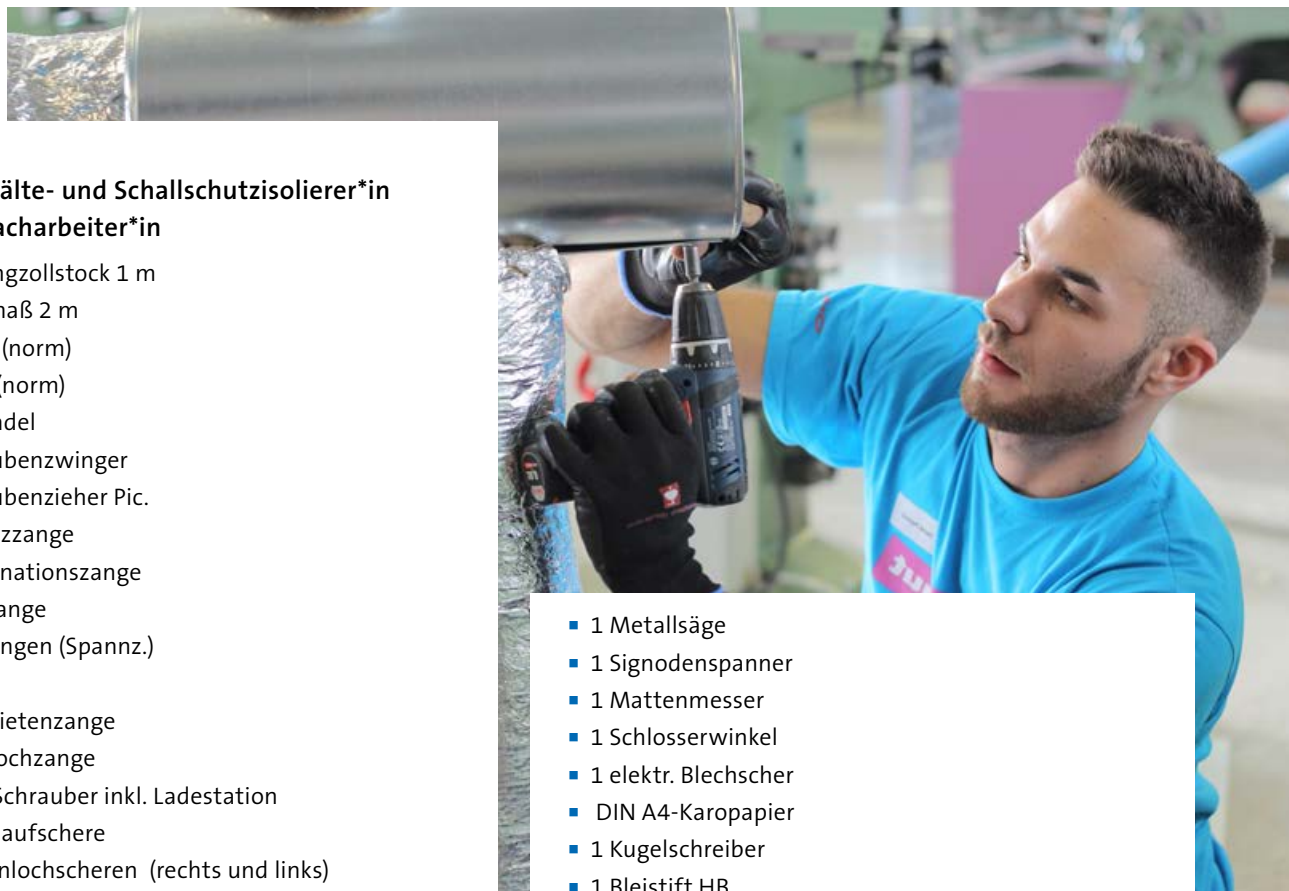
- 1 Bitset für Schnellbauschrauber
- 1 Handbohrmaschine
- 1 Schutzhelm
- 1 Staubschutzmaske
- 1 Werkzeugkiste, abschließbar mit Vorhängeschloss
- 1 Vorhängeschloss für den Garderobenschrank



Düsseldorf

Beton- und Stahlbetonbauer*in / Hochbaufacharbeiter*in

- 1 Alu Wasserwaage (800 mm)
- 1 Gliedermaßstab (2 m)
- 1 Maurerschnur (50 m, 1,2 mm)
- 1 Maurerhammer
- 1 Zimmermannshammer
- 1 Zimmermannsbleistift
- 1 Zimmermannswinkel (800/320 mm)
- 1 Fliesenecken
- 1 Nageleisen
- 1 Taschenmesser
- 1 Monierzange
- 1 Glättkelle
- 1 Reibebrett, Holz (140/280 mm)
- DIN A4-Papier, kariert
- 1 Kugelschreiber
- 1 Bleistift HB
- 1 Lineal
- 1 Schloss für Spind in der Halle
- 1 Nageltasche mit 2 Fächern
- 1 Hammerkette
- 1 Maurerkelle (viereckig 160 mm)
- 1 Vorhängeschloss für den Garderobenschrank
- 1 Bügelsäge oder Fuchsschwanz



Krefeld

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer*in / Ausbaufacharbeiter*in

- 1 Umfangzollstock 1 m
- 1 Bandmaß 2 m
- 1 Taster (norm)
- 1 Zirkel (norm)
- 1 Reißnadel
- 1 Schraubenzwinger
- 1 Schraubenzieher Pic.
- 1 Rabbitzzange
- 1 Kombinationszange
- 1 Deckzange
- 2 Gripzangen (Spannz.)
- 1 Feile
- 1 Blindnietenzange
- 1 Handlochzange
- 1 Akku-Schrauber inkl. Ladestation
- 1 Durchlaufschere
- 2 Figurenlochscheren (rechts und links)
- 1 elektr. Bohrmaschine
- 1 Gummihammer
- 1 Eisenhammer (300 g)

- 1 Metallsäge
- 1 Signodenspanner
- 1 Mattenmesser
- 1 Schlosserwinkel
- 1 elektr. Blechscher
- DIN A4-Karopapier
- 1 Kugelschreiber
- 1 Bleistift HB
- 1 Lineal
- 1 Werkzeugkiste, abschließbar mit Vorhängeschloss
- 1 Vorhängeschloss für den Garderobenschrank

Krefeld / Düsseldorf

Fliesen-, Platten- & Mosaikleger*in / Ausbaufacharbeiter*in

- 1 Paar Fliesenecken (Fliesenhexe)
- 2 Putzhaken
- 1 Gliedermaßstab (2m)
- 1 Fliesenlochzange
- 1 Maurer & Putzkelle
- 1 Glättkelle (280mm)
- 1 Rabbitzange (180 oder 200mm)
- 1 Wasserwaage (400mm)
- 1 Wasserwaage (1000mm)
- 1 Fliesenhammer spitz
- 8 Schnureisen
- 1 Maurerhammer
- 4 Fliesenlote mit Schnur (75g)
- 1 Kunststoffschwamm
- 1 Fliesenansetzkelle (Herzkelle)
- 1 Kugelschreiber
- 1 Baubleistift
- 1 Werkzeugkiste, abschließbar
- 1 Vorhängeschloss für den Garderobenschrank
- 2 Eimer (10l)
- 1 Reibebrett
- 1 Lineal
- 1 PVC- Gummihammer (weiß)
- 1 Zirkel
- 1 Winkel ca 10x20
- 1 Zahnglättkelle 6mm und 8mm
- 1 Widea-Plattenschneider mit Brechvorrichtung
- 1 Klingenmesser



Krefeld / Düsseldorf

Zimmerer / Zimmerin / Ausbaufacharbeiter*in

- 1 Zimmermannsbleistift
- 1 Gliedermaßstab
- 1 Zimmererwinkel
- 1 Stellschmiege
- 1 Latthammer
- 1 Klopffholz
- 1 Stemmeisen (30mm und 20 mm)
- 1 Stoßaxt
- 1 Doppelhobel
- 1 Alphawinkel
- 1 Fuchsschwanz oder Spannsäge
- 1 Schraubzwinge 400 x 140
- DIN A4-Karopapier
- 1 Kugelschreiber
- 1 Bleistift HB
- 1 Lineal
- 1 Zirkel
- 1 Taschenrechner
- 1 Werkzeugkiste, abschließbar mit Vorhängeschloss
- 1 Vorhängeschloss für den Garderobenschrank



Krefeld

Stuckateur*in / Ausbaufacharbeiter*in

- 1 Wasserwaage (60 cm)
- 1 Gliedermaßstab
- 1 Stuckateureisen (groß, klein, 1 cm)
- 1 Holzstecheisen (2 cm)
- 1 Heizungspinsel (1, 2 und 6 cm)
- 1 Fuchsschwanz, ca. 40 cm
- 1 Werkstattwinkel ca. 30/18
- 1 Surform-Hobel
- 1 Glättkelle ca. 380 x 130 mm, rostfrei
- 1 Quast
- 1 Anschlagwinkel 13/20
- 1 Stahllineal 300 mm
- 1 Spachtelkelle, 80er, rostfrei
- 1 Ziehklinge, 150 x 60 mm (Stärke 0,7 mm)
- 4 Putzhaken
- 1 Putzbrett/Reibebrett
- 1 Putzkelle (Vierkant)
- 1 Rabbitzzange
- 1 GK Klingenschleifer
- 1 Satz Schlüsselfeilen
- 3 Gummibecher
- 1 Satz große Feilen (Hieb 2)
- 1 Stuckateurlineal
- 400 mm (Schiene)
- 1 Maurerhammer
- 1 Filzbrett / Schwammbrett (Gummi rot)
- 1 Bleischere für Bogenschnitte



- 1 Satz Japanspachtel
- 1 Reißnadel
- 1 Anreißzirkel, 150 mm
- 1 Ziehklinge (Schwanenhalsform)
- 1 Zimmermannsbleistift
- DIN A4-Karopapier
- 1 Kugelschreiber
- 1 Bleistift HB
- 1 Lineal
- 1 Werkzeugkiste, abschließbar mit Vorhängeschloss
- 1 Vorhängeschloss für den Garderobenschrank

Wesel / Krefeld / Düsseldorf

Straßenbauer*in / Tiefbaufacharbeiter*in

- 1 Alu Wasserwaage (1,00 – 1,20 m)
- 1 Alu Wasserwaage (30 cm)
- 1 Alulatte (2,00 m)
- 1 Kelle 160er oder 180er
- 1 Maurerhammer
- 1 Kleinpflasterhammer (ca. 1,5 kg)
(Rheinische oder Berliner Form)
- 1 Großpflasterhammer (ca. 2,5 kg)
(Rheinische oder Berliner Form)
- 1 Simplexhammer (60 mm)
- 1 Charriereisen (80 – 120 mm)
- 1 Fugeisen 8 mm
- 1 Rolle Nylonschnur
- 1 Paar Knieschoner
- 1 Ölkreide
- 1 Fäustel
- 1 Gliedermaßstab
- 1 PVC Eimer 12 l



- 1 Paar Fließecken
- 1 Zimmermannsbleistift
- DIN A4-Karopapier
- 1 Kugelschreiber
- 1 Bleistift HB
- 1 Lineal
- 1 Werkzeugkiste, abschließbar mit Vorhängeschloss
- 1 Vorhängeschloss für den Garderobenschrank

Krefeld

Kanalbauer*in / Tiefbaufacharbeiter*in

- 1 Maurerhammer
- 1 Gliedermaßstab
- 1 Zimmermannsbleistift
- 1 Tirolerkelle 160
- 1 Aachener Rundkelle 160 (Ziegelkelle)
- 1 Fugeisen 6 mm und 10 mm
- 1 Glätter
- 1 Reibbrett
- DIN A4-Karopapier
- 1 Kugelschreiber
- 1 Bleistift HB
- 1 Lineal
- 1 Alu Wasserwaage (1,00 – 1,20 m)
- 1 Werkzeugkiste, abschließbar mit Vorhängeschloss
- 1 Vorhängeschloss für den Garderobenschrank



Wesel

Dachdecker*in

- BIPP-Mappe
- 1 Hautschutz
- 1 Latthammer
- 1 Schieferhammer
- 1 Haubücke (gerade und gebogen)
- 1 Ziegelzange
- 1 Metallsäge
- 1 Holzsäge
- 1 Drahtbürste
- 1 Bleischere (rechts und links)
- 1 Falzzange (gerade und gebogen)
- 1 Akku-Schrauber
- 1 Schlagschnur
- 1 Wasserwaage (80 cm)
- 1 Faserzementhandschere
- 1 Andrückrolle (Silikon und Metall)
- 1 Schere für Kunststoff
- 1 Pappmesser (kein Cutter)
- 1 Gliedermaßstab
- 1 Zimmermannsbleistift
- DIN A4-Papier, kariert
- 1 Kugelschreiber
- 1 Bleistift HB
- 1 Lineal
- 1 Werkzeugkiste, mit Vorhängeschloss
- 1 Vorhängeschloss für den Garderobenschrank
- 1 Paar Lederhandschuhe für die Schweißarbeiten mit Bitumen
- 1 Paar Gummihandschuhe für das Arbeiten mit Flüssigkunststoff

Der Betriebsablauf

1. Anmeldung am 1. Lehrgangstag

Ein Anmeldeformular sowie die Erklärung zur Hausordnung werden vom Ausbilder beim Empfang verteilt. Sollte die Ausbildungsnachweiskarte noch nicht dem BZB vorliegen, bitten wir Sie, diese in der 1. Lehrgangswoche mitzubringen und dem Ausbilder auszuhändigen.

2. Mitbestimmung und -verantwortung

Bei Lehrgangsbeginn wird aus jeder Gruppe ein Gruppensprecher und Stellvertreter gewählt, die die Pflichten und Rechte der Lehrlinge vertreten. Unstimmigkeiten sind in Verbindung mit dem zuständigen Ausbilder zu klären. Bei nicht zu lösenden Unstimmigkeiten und groben Verstößen ist die BZB-Leitung zu unterrichten.

3. Arbeitszeit

Die tarifliche Arbeitszeit wird zugrunde gelegt. Die genauen Arbeitszeiten entnehmen Sie bitte der Hausordnung. Abweichungen können nur vom BZB-Leiter genehmigt werden. Das Bildungszentrum darf während der Arbeitszeit nur mit Einwilligung des zuständigen Ausbilders verlassen werden.

4. Freistellungen

Die Teilnahme an der ÜLU ist, geregelt durch die Handwerksrolle und den Tarifvertrag zur Berufsausbildung in der Bauwirtschaft, verpflichtend. Eine Freistellung aus besonderen Gründen muss vom Ausbildungsbetrieb bei der BZB-Leitung beantragt werden.

5. Urlaub

Generell kann während der ÜLU im BZB kein Urlaub genommen werden.

6. Krankheit

Als Krankmeldung werden nur ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen anerkannt. Im Krankheitsfall ist dem Betrieb das Original und dem BZB eine Fotokopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung umgehend zuzuschicken. Vorab ist der zuständige Ausbilder über den krankheitsbedingten Ausfall vor 10:00 Uhr per Anruf oder Nachricht zu informieren.

7. Fehlzeiten

Generell wird die Firma bei Fehlzeiten sowie bei nicht glaubwürdigen Entschuldigungen sofort am Fehltag informiert. Mit Ausnahme der Krankheitstage wird von der Firma für die Zeit, in der unentschuldigt gefehlt wurde, ein Betrag in Höhe von **99,- Euro pro Tag** (Dachdecker: 99,- Euro pro Tag) von der Ausbildungsvergütung abgezogen.

8. Arbeitsplatz

Der Arbeitsplatz ist von jedem Lehrling sauber und in Ordnung zu halten. Jedes Verlassen des Arbeitsplatzes ist dem zustän-

digen Ausbilder mit der Angabe des Grundes anzuzeigen.

Ihm anvertraute Werkzeuge sind pfleglich zu behandeln. Mit bereitgestelltem Material ist sparsam umzugehen.

9. Werkzeug / Einrichtungsgegenstände

Fehlende und mutwillig zerstörte Werkzeuge oder Einrichtungsgegenstände werden dem Auszubildenden in Rechnung gestellt.

10. Ordnungsdienst

Für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sauberkeit im BZB ist es erforderlich, einen täglich wechselnden Ordnungsdienst einzurichten. Ein entsprechender Ordnungsplan hängt am Meisterbüro des zuständigen Ausbilders aus. Die Schuhe sind beim Verlassen der Werkstätten zu wechseln (Sicherheitsschuhe gegen normale Straßenschuhe).

11. Bewertung der Leistungen

Bewertet werden Mitarbeit, Kenntnisse (Theorie) und Fertigkeiten (Praxis) in Anlehnung an die Kriterien der Zwischen- und Gesellenprüfung. Die Beurteilung wird dem Ausbildungsbetrieb nach Ende des Lehrganges zugeschickt und für die Probezeitbeurteilung herangezogen.

12. Umkleieräume

Die Umkleieräume bleiben während der Arbeitszeit verschlossen, um Diebstähle zu vermeiden. Jede Gruppe bekommt einen Raum zugewiesen, für dessen Sauberkeit und Ordnung sie zuständig ist. Mutwillige Beschädigungen werden dem Einzelnen oder der Gruppe in Rechnung gestellt.

13. Pausenraum / Pausenzeiten

Der Pausenraum wird nur während der Pausenzeiten genutzt und darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden.

14. Persönliche Schutzausrüstung

Generell ist das Tragen von Sicherheitsschuhen im BZB Pflicht. Das Tragen weiterer persönlicher Schutzausrüstungen wird bei Bedarf rechtzeitig vom Ausbilder bekanntgegeben. Persönliche Schutzausrüstung wird durch den Betrieb gestellt.

15. Fahrtkostenerstattung

Die Fahrtkostenerstattung gilt nur für Teilnehmer, deren Betriebe der SOKA angeschlossen sind. Es werden nur die tatsächlich entstandenen, günstigsten Fahrtkosten für die Hin- und Rückfahrt zwischen dem Wohnort und dem BZB am Ende des Lehrgangs auf das angegebene Konto überwiesen. Die Fahrtkosten von Fehltagen werden nicht erstattet. Für die Erstattung (außer Dachdecker) wird die Kontoverbindung benötigt.

Die Hausordnung

1. Einer muss die Richtung vorgeben

BZB-Angestellte (d. h. Leitung, Ausbilder, Verwaltungsangestellte, Lehrgangsbetreuer*innen und Hausmeister) sind Ihnen gegenüber weisungsbefugt.

2. No Drugs / No Alcohol

Während der Arbeits- und Pausenzeiten gilt sowohl auf dem gesamten Gelände des BZB als auch außerhalb: Rauchen ist zum Schutz der Nichtraucher nicht erlaubt. Der Missbrauch von Rauschmitteln ist verboten.

3. Nicht gehen, ohne zu fragen

Bevor Sie den Ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz verlassen, melden Sie sich bei Ihrem Ausbilder ab (abgesehen von Toilettenbesuchen).

4. Meins bleibt Meins

Für Ihr persönliches Eigentum sind Sie selbst verantwortlich. Bei Diebstahl bzw. Beschädigung ist eine Haftung der BZB ausgeschlossen.

5. Arbeitsmaterial kostet

Die zur Verfügung gestellten Gegenstände, Werkzeuge, Geräte sind ordentlich zu behandeln; Werkstoffe und Materialien sind sparsam einzusetzen. Bei schuldhafter Beschädigung verlangt das BZB vom Verursacher Schadenersatz.

6. Ordnung ist das halbe Leben

Die benutzten Räume (z. B. Umkleieräume, Toiletten, Theorieräume, Pausenraum), insbesondere die Arbeitsplätze, sind im sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten bzw. zu verlassen.

7. Abwesenheit verpflichtet

Wenn Sie nicht zur Ausbildung erscheinen können, sind Sie verpflichtet, sich am ersten Fehltag bis 10:00 Uhr telefonisch im jeweiligen BZB zu melden. Die schriftliche AU-Bescheinigung ist unverzüglich nachzureichen und spätestens am dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Es werden nur ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sowie tarifliche Freistellungen (bei Lehrlingen nach § 4.2 des Bundesrahmentarifvertrages Bau, bei Lehrgangsteilnehmern nach den zur Zeit gültigen Fehlzeitenregelungen der Agentur für Arbeit) als berechtigte Abwesenheitsgründe anerkannt. Unberechtigte Fehltage von Lehrlingen werden z. Zt. mit **99,- Euro pro Tag** (Stufenausbildung Bau) bzw. 99,- Euro pro Tag (Dachdeckerhandwerk) dem Ausbildungsbetrieb in Rechnung gestellt, der diese dem Lehrling von der Ausbildungsvergütung abzieht (Rechnungsgrundlage s. aktueller Tarifvertrag über die Berufsausbildung im Baugewerbe). Nähere Informationen finden Sie in den Geschäftsbedingungen auf unserer Website unter „Ausbildung/Ausbildungsbetriebe“.

Unberechtigte Fehltage von Lehrgangsteilnehmern werden der Agentur für Arbeit gemeldet und führen zur Leistungskürzung.

8. Unfälle vermeiden

Die aushängenden einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und das Jugendsicherheitsprogramm sind immer zu beachten.

9. Werkzeug / Einrichtungsgegenstände

Die Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten von fehlenden oder mutwillig zerstörten Werkzeugen trägt der Lehrling.

10. Ruhe bitte

Die Benutzung von elektronischen Medien, z. B. Radio, Handy, MP3-Player etc. ist während der Arbeitszeit verboten.

Verstoß gegen die Hausordnung

Lehrlinge und Lehrgangsteilnehmer (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) erkennen die Hausordnung für die Dauer ihres Aufenthaltes im BZB als verbindlich an. Lehrlinge bzw. Lehrgangsteilnehmer, die gegen die vorliegende Hausordnung verstoßen oder durch ihr Verhalten den Ausbildungsablauf erheblich stören, werden vom Lehrgang ausgeschlossen. Eventuelle Schadensersatzpflicht bleibt trotzdem bestehen.

Ihre Ansprechpartnerinnen



BZB Krefeld & Düsseldorf

Bökendonk 15 - 17, 47809 Krefeld
Sekretariat: Ekram El Batoubi

☎ 02151 5155-20 📠 02151 5155-90
@ krefeld@bzb.de



BZB Wesel

Am Schepersfeld 33 a, 46485 Wesel
Sekretariat: Andrea Janßen

☎ 0281 9545-20 📠 0281 9545-95
@ wesel@bzb.de



Bildungszentren des Baugewerbes e.V. (BZB)

Krefeld · Düsseldorf · Wesel

Bökendonk 15 - 17, 47809 Krefeld

☎ 02151 5155-20 📠 02151 5155-90

@krefeld@bzb.de

www.bzb.de **f** bzb.de **📷** bzb.de